



# Berufssprachförderung in den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Präsentation der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion  
Niedersachsen-Bremen

bringt weiter.

# Regelangebote der Sprachförderung sind vorrangig



## Ausgleich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

beispielhafte Maßnahmen der Bundesagentur im Kontext Sprachförderung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)



## Berufssprache (Ziel-GER B2/C1/C2)

- Berufsbezogene Deutschsprachförderung



## Alltagssprache und Orientierung (Ziel-GER A1/A2/B1)

- Integrationskurs, Migrantinnen einfach stark im Alltag, Erstorientierungskurs

# Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

---

## Worum geht es?

---



Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten, erweitern oder an neue technische Entwicklungen anpassen. Auch das Nachholen eines Berufsabschlusses ist möglich.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

---



Sprachunterricht, der nicht an eine abgeschlossene Berufsausbildung oder übliche Berufserfahrung anknüpft, ist keine berufliche Weiterbildung. Die Zuständigkeit für die Förderung derartiger Kurse liegt beim BAMF.

Inhalte von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung müssen immer unmittelbar dem Erreichen des beruflichen Bildungsziels dienen.

# Assistierte Ausbildung (AsA)

## Worum geht es?



Assistierte Ausbildung ist ein Unterstützungsangebot während der Berufsausbildung (begleitende Phase). Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten.

## Rechtliche Rahmenbedingungen



Für den Ausbildungsberuf notwendige Sprachkenntnisse sollten vorliegen. Regelangebote des BAMF, insbesondere Berufssprachförderung, sind für den weiteren Erwerb von Deutschkenntnissen vorrangig einzusetzende Instrumente.

**Vorphase:** Aktivitäten richten sich auf die Absicherung der Berufswahl und das Erlangen einer passenden Ausbildungsstelle

**begleitende Phase:** sozialpädagogische Begleitung, Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses, Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten, Vermittlung von fachtheoretischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten